

Frauenarzt empfahl Mammographie zu spät

Patientin mit Brustkrebs erhält Schmerzensgeld für den Behandlungsfehler

Die jetzt 66 Jahre alte Patientin wurde lange Zeit von ihrem Gynäkologen betreut, Brustkrebsvorsorge inklusive. Jedes Jahr führte er eine klinische Untersuchung und eine Ultraschalluntersuchung der Brust durch. 2001 fand eine Mammographie statt. Erst 2010 empfahl der Frauenarzt seiner Patientin, diese Untersuchung zu wiederholen. Diesmal ergab sich ein Befund. Der Verdacht auf Brustkrebs bestätigte sich.

Ein Chirurg operierte den Tumor und entfernte befallene Lymphknoten. Anschließend musste sich die Patientin einer Strahlentherapie und einer Chemotherapie unterziehen. Vom Gynäkologen forderte die Frau Schmerzensgeld: Es sei ein Behandlungsfehler gewesen, dass er ihr erst so spät zur Teilnahme am Mammographie-Screening geraten habe. Wäre der Tumor früher erkannt worden, hätte man ihn besser und für sie viel weniger belastend behandeln können.

Das Oberlandesgericht Hamm gab der Patientin Recht und sprach ihr 20.000 Euro Schmerzensgeld zu (3 U 57/13). Spätestens bei der Krebsvorsorge 2008 hätte der Frauenarzt eine Mammographie dringend empfehlen müssen. Zu dieser Zeit sei eine Mammographie die einzige Methode gewesen, die sicher das Risiko senken konnte, an Brustkrebs zu sterben.

Diesen Rat zu unterlassen, sei im konkreten Fall sogar als grober Behandlungsfehler einzustufen: Denn der Gynäkologe habe der Patientin zuvor ein Medikament verordnet, welches das Risiko erhöhte, an Brustkrebs zu erkranken. Und die Patientin habe wiederholt betont, es komme ihr sehr darauf an, eben dieses Risiko zu minimieren.

Dass sich der Behandlungsfehler auf die Gesundheit der Frau nicht negativ auswirkte, konnte der Mediziner nicht nachweisen. Zu Gunsten der Patientin ging das Gericht deshalb davon aus, dass ein schon 2008 erkannter Tumor noch keine Metastasen gebildet hätte.

Auch ein medizinischer Sachverständiger erklärte es für wahrscheinlich, dass die Operation dann weniger gravierend ausgefallen und der Frau die belastende Chemotherapie erspart geblieben wäre. Auch eine deutlich günstigere Prognose fürs Überleben hätte man dann geben können.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/frauenarzt-empfahl-mammographie-zu-spaet>